

### Einführung der obligatorischen Post-Paketadressen.

Mit Genehmigung des Reichskanzlers wird bestimmt, daß die nach der Bekanntmachung vom 16. November (diesjähriges Central-Blatt Nr. 47) eingeführten Formulare zu Post-Paketadressen vom 1. Januar 1874 ab für sämtliche innerhalb des deutschen Reichspostgebiets zur Einlieferung kommenden Pakete, und zwar sowohl für die gewöhnlichen und rekommandirten Pakete, als auch für die Pakete mit Werthangabe, in Anwendung zu bringen sind und Begleitadressen anderer Art demnachst von den Postanstalten nicht mehr angenommen werden.

In Betreff der Benutzung der Post-Paketadressen wird auf die Bekanntmachung vom 16. November Bezug genommen.

Im Besonderen wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Einlegen offener oder geschlossener Briefe in die Pakete nur bei den Versendungen innerhalb Deutschlands, sowie nach Oesterreich-Ungarn gestattet, dagegen bei den Paketen nach anderen Ländern nicht zulässig ist. Der Kupen der Post-Paketadressen darf zu brieflichen Mittheilungen im Verkehr innerhalb Deutschlands, sowie nach Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Norwegen, Schweden, Dänemark und Helgoland verwendet werden; bei Paketen nach anderen Ländern ist nur die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders gestattet.

Formulare zu Post-Paketadressen sind von jeder Postanstalt und durch die bestellenden Boten zum Preise von 3 Pf. für 5 Stück zu beziehen.

Berlin, den 14. Dezember 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

## 7. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem Konsul der Republik San Salvador, Conrad Roep, ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als General-Konsul der Republik Guatemala mit der Residenz in Aachen ertheilt worden.

## 8. P e r s o n a l - V e r ä n d e r u n g e n zc.

Der Königlich preussische Appellationsgerichts-Sekretär Julius Karl Walther Schlegel zu Naumburg ist zum Sekretär bei dem Reichs-Oberhandelsgericht ernannt worden.

Der Zimmermeister Pfischkowskii ist zum Zeichner in der Admiralität ernannt worden.

Der Marine-Zeichner Triloff ist zum Zeichner in der Admiralität ernannt worden.

Die nächste Nummer des Centralblattes erscheint des Weihnachtstages wegen am  
Dezember 26. d. J.

Am Schluß des Jahrganges wird ein „chronologisches und alphabetisches Sachregister“ ausgegeben, welches durch alle Postanstalten und Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung selbst, zum höchstens 6 Groschen zu beziehen ist.

Seymann's Verlag: Inhaber: Otto Seewenlein. — Druck von F. Hoffschläger in Berlin.